



MOOSKIRCHEN

KUNDMACHUNG

Gemäß Dauerverordnung der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg GZ11.0/37/99 vom 28. Februar 2000 und in Anbetracht der herrschenden Wetterlage sehen wir uns in Absprache mit den benachbarten Gemeinden veranlasst, für alle GEMEINDESTRASSEN eine

**GEWICHTS-
BESCHRÄNKUNG**
(maximales Gesamtgewicht 6 t)
ab
Montag, 09.02.2026
08:00 Uhr

zu verfügen.

Diese Beschränkung

tritt mit der Anbringung der erforderlichen und entsprechenden Verkehrszeichen

„Fahrverbot für alle Fahrzeuge mit über 6t Gesamtgewicht

gemäß § 52 Zl. 9c StVO“

aufrecht.

Tritt am 02.03.2026 außer Kraft!

Mooskirchen, 06.02.2026

Der Bürgermeister

Peter Fließner

angeschlagen: 06.02.2026
abgenommen: 02.03.2026